

1587 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trifft eine Neuregelung der Fernsprech-Grundgebühren sowie der Gesprächsgebühren, um in erster Linie im Interesse der Fortführung und weiteren Intensivierung des Fernmeldeinvestitionsprogramms zusätzliche Mehreinnahmen zu erzielen. Die Fernsprech-Grundgebühren werden sowohl für Einzelanschlüsse als auch für Teilanschlüsse um jeweils S 20,- angehoben, wobei die relativ stärkere Anhebung der Grundgebühr bei Teilanschlüssen ihre Begründung in dem für diese Anschlußart erforderlichen höheren technischen Aufwand findet. Die Ortsgesprächsgebühr für eine Stunde wird von S 20,- auf S 25,- erhöht, gleichzeitig aber die Gesprächsgebührenansätze für die I. Fernzone um 6,25 % gesenkt. Schließlich soll auch die V. Fernzone in der IV aufgehen.

Als wesentliche Maßnahme zum Ausgleich für die mit der Erhöhung der Fernsprech-Grundgebühren und der Gesprächsgebühren verbundenen Mehrbelastungen sieht der Gesetzesbeschluß weiters vor, daß die derzeit nur während der Nachtstunden bestehende Gebührenermäßigung ab 1. Jänner 1978 auch auf Ferngespräche in der Zeit von Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 19.00 Uhr ausgedehnt wird.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Wirtschaftsausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Wien, 1976 12 02

Käthe K a i n z
Berichterstatter

Dr. H e g e r
Obmann